Amt Oder - Welse
Der Amtsdirektor
GV Schöneberg
Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS-VORLAGE

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

federführendes Amt: Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.02.2007	3/2007

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.02.2007		X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Amtsumlage an das Amt Oder Welse

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung einer um 8.338,98 € höheren Amtsumlage bei der Haushaltsstelle 1.900.834 – Allgemeine Finanzwirtschaft-Amtsumlage zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen.

Sachdarstellung:

Laut Mitteilung des Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg vom 06.11.2006 erhöhen sich die Einnahmen der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schöneberg von bisher 273.632 € auf 298.316 €.
Dies bedeutet eine Erhöhung um 24.684 €.
Die höheren Schlüsselzuweisungen begründen auch einen Anstieg der Umlagegrundlagen, was wiederum zur Erhöhung der allgemeinen Umlagenbeträge , wie Kreis- und Amtsumlage führt, da die Umlagen nach einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatz von den Umlagegrundlagen berechnet werden.
Die Umlagegrundlagen, die bei der Haushaltsplanung in Höhe von 489.993 € zugrunde gelegt wurden erhöhen sich um 26.116 € auf nun 516.109 €.
Entsprechend der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder Welse vom 27.06.2006 erhöhte sich der Hebesatz der Amtsumlage für das Jahr 2006 von bisher 45,7 v.H. um 0,8 v.H. auf 46,5 v. H.
Hieraus ermittelt sich ein Umlagebetrag für die Amtsumlage von insgesamt 239.990,69 €.
Da der Gemeinde Schöneberg ein anteiliger Überschussbetrag aus der Mehrbelastung der im Jahr 2005 am Bauhof beteiligten Gemeinden in Höhe von 1.251,71 € erstattet wurde, verringert sich der Umlagebetrag insgesamt auf 238.738,98 €.
Gegenüber dem Planansatz von 230.400 €, (dieser beinhaltete bereits vorsorglich eine Erhöhung der Amtsumlage um 1,31 Prozentpunkte) entsteht somit eine überplanmäßige Ausgabe von 8.338,98 €.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen der höheren Schlüsselzuweisungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Haushaltsatzung entscheidet bis zu einem Betrag von 2.500 € die Leiterin der Finanzverwaltung, darüber hinaus die Gemeindevertretung.

gez. Amtsleiter Frau Schulz gez. Amtsdirektor Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder